



Regionalverband
FrankfurtRheinMain

Betr.: Ermächtigung des Regionalvorstands Grundstücksgeschäfte bis 100.000 € abzuschließen

Vorg.:

Die Verbandsversammlung möge beschließen:

Die Verbandsversammlung ermächtigt den Regionalvorstand, Grundstücksgeschäfte bis zu einem Betrag von 100.000 € eigenständig abzuschließen. Bei Geschäften über diesen Betrag hinaus ist ein Beschluss der Verbandsversammlung erforderlich.

Begründung:

Als Rechtsnachfolger des Umlandverband Frankfurt UVF ist der Regionalverband noch Eigentümer von insgesamt 38 Flurstücken unterschiedlicher Größe und unterschiedlichen Werts, die der Regionalverband auf Grund seines anderen Aufgabenschnitts nicht benötigt. Sie sollen verkauft werden, bevorzugt an die jeweiligen Städte und Gemeinden.

Nach § 50 HGO kann die Verbandsversammlung in der Hauptsatzung Aufgaben an den Regionalvorstand übertragen. § 1 der Verbandssatzung kann man aber nur entnehmen, dass die Verbandsversammlung „alle wichtigen Entscheidungen“ trifft und der Regionalvorstand „die laufende Verwaltung“ besorgt.

Die Beschlussvorlage konkretisiert die allgemeinen Regelungen aus HGO und Verbandssatzung und regelt die Arbeitsteilung zwischen Verbandsversammlung und Regionalvorstand bei Grundstücksverkäufen. Die Verbandsversammlung soll dabei nur mit den wesentlichen und größeren Geschäften befasst werden.